

Niederschrift über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallverbandes Rheingau am
25. November 2021
Vereinshaus Oberwalluf

Beginn: 18.03 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Verbandsversammlung:

Anwesenheitsvermerk

Missler, Bruno	Lorch	-
Pohl, Mario	Lorch	-
Heckel, Mareike	Rüdesheim am Rhein	x
Beisheim, Bernhard	Rüdesheim am Rhein	-
Spring, Martina	Geisenheim	x
Kuschnerleit, Armin	Geisenheim	x
Müller, Gerda	Oestrich-Winkel	x
Möller, Dr. Dieter	Oestrich-Winkel	x
Gaber, Heinrich	Eltville am Rhein	x
Preuschhoff-Porzelt, Dirk	Eltville am Rhein	-
Engel, Kerstin	Kiedrich	-
Prinz, Philipp	Kiedrich	x
Ossa, Johannes	Walluf	x
Reuter, Dr. Richard	Walluf	x

Verbandsvorstand:

BM Reßler, Ivo	Lorch	-
BM Zapp, Klaus	Rüdesheim am Rhein	-
BM Aßmann, Christian	Geisenheim	-
BM Tenge, Kay	Oestrich-Winkel	-
BM Kunkel, Patrick	Eltville am Rhein	-
BM Steinmacher, Winfried		
stellv. Verbandsvorsteher	Kiedrich	
1. Beig. Wolf, Rüdiger		x
BM Stavridis, Nikolaos	Walluf	x
Verbandsvorsteher		

Geschäftsführung:

Roth, Jürgen, Walluf, Geschäftsführer	x
Seibel, Gudula, Schriftführerin	x

TAGESORDNUNG

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 1 | Haushaltsjahr 2025 / Fortschreibung (§ 7 GemHVO) | Drucks.Nr. 5/2021 |
| 2 | Bericht Entwicklung 2021 (§ 28 GemHVO) | Drucks.Nr. 6/2021 |
| 3 | Gebührenbedarf der kommenden Jahre | Drucks.Nr. 7/2021 |
| 4 | Wahl eines Verbandsvorstehers | Drucks.Nr. 8/2021 |
| 5 | Klageverfahren Duales System Deutschland / vorl. Abstimmungsvereinbarung | Bericht |
| 6 | Antrag von Herrn Dr. Reuter vom 8. November 2021 | |
| 7 | Verschiedenes | |

BESCHLÜSSE

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| 1 | Haushaltsjahr 2025 / Fortschreibung (§ 7 GemHVO) | Drucks.Nr. 5/2021 |
|----------|---|-------------------|
-

Der Verbandsvorsteher erläutert die Vorlage. Frau Müller lässt über den in der Vorlage aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Jahresrechnung 2020 festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 48.580,30 € werden gemäß § 6 der Haushaltssatzung in Verbindung mit § 100 HGO genehmigt.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

Nach der Beschlussfassung meldet sich der Geschäftsführer zu Wort, dass wohl über einen falschen Beschluss abgestimmt wurde. Per Abstimmung wird der Beschluss einstimmig annulliert. Der Beschluss der Vorlage wird wie folgt korrigiert:

Beschluss:

Der ergänzenden mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2021 / 2022 wird zugestimmt.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| 2 | Bericht Entwicklung 2021 (§ 28 GemHVO) | Drucks.Nr. 6/2021 |
|----------|---|-------------------|
-

Top 2 und 5 werden gemeinsam beraten.

Nach grundsätzlicher Erläuterung der Vorlage durch den Vorstandsvorsteher Herrn Bürgermeister Stavridis werden die Schwerpunkte der Abschlussverbesserung durch den Geschäftsführer nochmals im Detail wie folgt erläutert:

Eingetretene wesentliche Verbesserungen:

1. Extremer Anstieg der Rückvergütung für Altpapier (Kalkulation 50 E /To), erzielter Ertrag (Durchschnitt 9 Monate) 175 € / to) voraussichtliche zusätzliche Erträge im Haushaltsjahr 2021 ca. 521 T€.
2. Erste Abschlagszahlungen von DSD für die Papiersammlungen der Jahre 2019 bis 2021, zusätzliche Erträge gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 170 T€.

Die Haushaltssatzung wurde mit einem Finanzfehlbetrag von 308 T€ verabschiedet. Durch die eingetretenen Verbesserungen kann derzeit mit einem Plus von rd. 450 T€ gerechnet werden.

Beschluss:

Der Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

Fragen aus der Mitte der Verbandsversammlung:

- Frau Müller - Was ist Mengenstromführung?
Antwort: DSD Papier, Zuordnung des gesammelten Altpapiers zu jedem einzelnen Betreiber von DSD.
- Herr Dr. Reuter - Gehört die Altpapiersammlung zum DSD?
Antwort: Ja, aber nur Verpackungsmaterialien, zudem auch LVP (Gelbe Tonne) und Glassammlung.
- Herr Dr. Möller - Wie erfolgt die Abrechnung?
Antwort: Per Volumen.

3 **Gebührenbedarf der kommenden Jahre**

Drucks.Nr. 7/2021

Die Vorlage mit Ihren Anlagen wird nach Erläuterung durch den Vorstandsvorsteher und der Geschäftsführung intensiv diskutiert.

Zur Kostensteigerung der Einwohnergebühr wird wie folgt erläutert:

Rückmeldung der EAW zur Kostensteigerung:

Gründe der Erhöhung der Einwohnergebühr für den Kreisteil Rheingau ab dem 01.01.2022:

2016 Senkung der Gebühr von 24,32 € auf 20,70 € (hohe Rückstellung und Rücklagen, die gemäß KAG in einem Zeitraum von 5 Jahren auszugleichen sind)

Kalkulation: Abbau der Rückstellungen und Rücklagen über 3 Jahre

Gebühr war konstant über 6 Jahre,

im Jahre 2020 waren die Rückstellungen und Rücklagen aufgebraucht.

Wegen des noch ausstehenden Ergebnisses der europaweiten Ausschreibung lagen die Grundlagendaten erst Ende 2020 vor.

Die nun anstehende Erhöhung der Einwohnergebühr beinhaltet nun bis zum Jahre 2025 alle Über- und Unterdeckungen die in den einzelnen Jahren entstanden sind.

Seit 2017 ist die kontinuierliche Erhöhung des Aufwands durch Preissteigerungen in allen

wesentlichen Aufwandsbereichen, insbesondere den Sammlungs- und Entsorgungskosten, den Betriebskosten für die Wertstoffhöfe sowie den Personal- und Verwaltungskosten zu verzeichnen. Auch der AVR hatte in den letzten Jahren ordentliche Kostensteigerungen in der Sammlung zu verzeichnen.

Die Berechnungen und auch die Gebührenkalkulation liegen (GF AVR) detailliert vor. Diese Vorgehensweise entspricht im vollen Umfang den Vorgaben des KAG und sind aus Sicht des Geschäftsführers nicht zu beanstanden.

Nach gemeinsamer Aussprache wird die vom Vorstand vorgeschlagene Vorgehensweise nicht beanstandet. Im Herbst 2022 ist somit rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen eine aktuelle Gebührenbedarfsberechnung vorzubereiten um eine Gebührenanpassung zum 01.01.2023 zu prüfen.

Die Abfallgebühren für 2022 bleiben zunächst unverändert.

Beschluss:

Der Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Abfallgebühren wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

Fragen aus der Mitte der Verbandsversammlung:

Frage Frau Müller: Wo müssen Medikamente entsorgt werden?

Antwort: Privathaushalt, Sondermüllsammlung bei haushaltsüblichen Mengen.

Frage Frau Müller: Beinhalten die Verwaltungskosten auch die EAW-Kosten?

Antwort: Die Verwaltungskosten der EAW sind in der Einwohnergebühr anteilmäßig berücksichtigt!

4 **Wahl eines Verbandsvorstehers**

Drucks.Nr. 8/2021

Beschluss:

Für die Wahlzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 werden

Bürgermeister Winfried Steinmacher, Gemeinde Kiedrich
zum Verbandsvorsteher

und

Bürgermeister Klaus Zapp, Stadt Rüdesheim am Rhein
zum stellvertretenden Verbandsvorsteher

gewählt.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

5 **Klageverfahren Duales System Deutschland / vorl. Abstimmungsvereinbarung**

Bericht

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 20.02.2020 (Drucks.: 016/2020) den Beschluss gefasst die Klage zur Durchsetzung einer angemessenen Zahlung für die Mitbenutzung des Sammelsystems des EAW und des AVR als allgemeine Leistungsklage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden einzureichen.

Mit der Klage wurde der Antrag erhoben, die dualen Systeme zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung nach dem Verpackungsgesetz zu verpflichten.

Die Klagen wurden am 16.04.2020 eingereicht und begründet. Mit Schriftsätzen vom 08.06.2020 wurde durch die beauftragte Anwaltskanzlei zum Streitwert und zur Kammerzuständigkeit Stellung genommen. Am 03.07.2020 wurden die paginierten Verwaltungsvorgänge eingereicht.

Nach mehreren Fristverlängerungen liegen dem Gericht nun die Schriftsätze der Gegenseite vor. Ein Verhandlungstermin ist nach Kenntnis des Geschäftsführers noch nicht anberaumt.

Zwischenzeitlich ist es gelungen mit den Systembetreibern des Dualen Systems Deutschland eine "vorläufige Abstimmungsvereinbarung" für den Landkreis Rheingau-Taunus-Kreis nach § 22 VerpackG zur Erwirkung von Abschlagszahlungen abzuschließen. Weiterhin wurde dargelegt, dass es sich lediglich um eine vorläufige Vereinbarung handelt, die keinen Einfluss auf das anhängige Verfahren haben soll.

Hier wird durch die Dualen Systemen erstmal anerkannt, dass den öffentlichen Entsorgungsträgern ein Geldbetrag für die Sammlung von Verpackungsmüll (PPK) zusteht.

Die vorläufige Abstimmung orientiert sich an der untersten Grenze (100 € pro Tonne) und ist jederzeit kündbar.

Die Anforderung der Abschlagszahlung erfordert eine Reihe von Rechnungstellungen für die Jahre ab 2019. Für den von dem Dualen System geforderten Mengenstromnachweis mussten weitere Aufträge (7.000 € / pro Jahr) erteilt werden.

Nach vorläufigen Berechnungen können somit nun pro Jahr 150 T€ als Abschläge angefordert werden.

Fragen aus der Mitte der Verbandsversammlung:

Herr Dr. Reuter - Sind AVR und EAW die einzigen Entsorger, die eine Klage gegen die DSD eingereicht haben?
Der Geschäftsführung ist kein anderes Klageverfahren bekannt.

6 Antrag von Herrn Dr. Reuter vom 8. November 2021

Der Antrag wird von Herrn Dr. Reuter begründet. Nach Aussprache in der Verbandsversammlung wird der Beschluss mit folgendem Zusatz verabschiedet:

In der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung wird um einen Zwischenbericht gebeten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung möge den Vorstand bitten, zu prüfen, ob die Abfallmengen des AVR, die heute zur Abfallbehandlungsanlage und Deponie nach Singhofen gefahren werden, ab 2024 ganz oder wenigstens teilweise durch die MHKW Wiesbaden GmbH angenommen werden könnten,

bei einer positiven Antwort auf einen schnellstmöglichen vollständigen oder wenigstens teilweisen Wechsel von Entsorgungsort und -art zu wirtschaftlicheren Bedingungen als heute hin zu arbeiten.

Einstimmig

ZUGESTIMMT

Die Vorsitzende bittet die Geschäftsführung den Landrat und EAW über den Antrag in Kenntnis zu setzen. Herr Ossa unterstützt dieses Ansinnen.

7 Verschiedenes

Aktionen gegen weggeworfene Zigarettenstummel

Herr Dr. Möller berichtet über die Umweltverschmutzung durch achtlos weggeworfene Zigarettenstummel. Ebenso über Aktionen, die bereits darauf aufmerksam machen wie R(h)ein-Clean. In Mainz wurden in der Innenstadt an vorhandene Abfalleimer Aschenbecher montiert. <https://sensor-magazin.de/250-neue-aschenbecher-fuer-mainz/> Er bittet darum ein Konzept für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, damit die Problematik den Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht wird. Die Kommunen sollen sich dazu abstimmen. Frau Spring bittet darum den Vorstand mit einzubinden. Herr Dr. Reuter schlägt vor, die Problematik schon Kindern und Jugendlichen im Kindergarten- bzw. Schulalter näher zu bringen. Herr Stavridis berichtet, dass es in mehreren Kommunen im Rheingau bereits Aktionen gegeben hat. Das die 3. Corona-Welle auch die Müllmenge in den Außenbereichen leider vervielfacht hat. Herr Roth führt dazu aus, dass der AVR lt. Satzung nicht tätig werden kann. Das Thema aber in der nächsten Sitzung des Vorstandes aufgegriffen werden soll.

Jahresterminkalender

Mit einer Änderung bei der Sitzung der Verbandsversammlung im Oktober 2022 wird der Jahresterminkalender genehmigt. Der Sitzungstermin des Vorstandes am 09.11.2022 wird wegen einer Terminüberschneidung auf 11.00 Uhr festgelegt.

Abfallkalender 2022

Die Abfallkalender sind fertig gestellt und gehen in der 46. KW in Druck. Die Verteilung an die Haushalte erfolgt ab 29.11.2021. Die Umstellung der Leerung auf mehrere Termine hat sich bewährt und wird im nächsten Jahr wieder so erfolgen.

Kassenprüfung

Am 18.01. und 10.08.2021 fanden Kassenprüfungen durch das RPA statt. Es gab keine Beanstandungen.

Duales System Deutschland

Der derzeitige Entsorgungsvertrag läuft bis 2022. Eine Ausschreibung für den nächsten Entsorgungsvertrag für die Jahre 2023-2025 ist in Vorbereitung. Es könnte sein, dass es ab dem Zeitraum einen Entsorgerwechsel geben wird.

Mein Abfallkalender.de

Die aktuellen Userzahlen der einzelnen Gemeinden werden der Niederschrift beigelegt.

Antrag Kostenermittlung Tonnenreinigung der Biotonne

Aus den Reihen der Verbandsversammlung gab es eine Anfrage die Kosten für eine Reinigung der Tonnen zu eruiieren. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der Fa. Knettenbrech und Gurdulic vom 28.10.2021 auf 3,95 € pro Tonne. Daraus ergibt sich für den Rheingau eine Summe von ca. 150.000 € für die Reinigung der Rest- und Biotonnen. Aufgrund der Höhe der entstehenden Kosten wird von einer Reinigung Abstand genommen.

Walluf im Rheingau, 25. November 2021

Gerda Müller, Vorsitzende

Gudula Seibel, Schriftführerin